

PLANZEICHNUNG - TEIL A



ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

	Mit	Mengende	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 20
		Zahl der Vollgeschosse als Hochhausgrenze	
15°-50°	Drehneigung		
0,5	Grundfläche/bezahlte		
o	offene Bauweise		
- 5,50m	exterminale Traufhöhe		
FH = 12,00m	nominale Fritische		
RHP = 1,00m	maximale Plattenhöhe (niedrige Punkd)		
2WO	Betrachtung der Zahl der Wohnungen (siehe Text - Teil 1,2 und 1.1)		
	Baugruppe		
	Sträßengbezugszone		
	Sträßenspezifische		
	Vorkehrungen, besonderer Zweckbestimmung		
	Geht und Raueg		
	Grünflächen / öffentlich		
	Umgestaltung von Flächen für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach: Klimaschutzstrategien		
	Umgestaltung von Flächen zum Einrichten von Bäumen, Sträuchern und Stauden (Baum- und Strauchentwurf)		

TEXT - TEIL B

1. **ALLGEMEINES**
 - 1.1. In Wohngebäuden als Einzelhaus und maximal 2 Wohnbereiche zulässig; in Wohngebäuden als Doppelhaus ist das Doppelhaushaus (1 Wohneinheit zulässig; 2 Hausgruppen ist pro Haus eine Wohnung zulässig (§ 9 (1) BVO) i. V. m. § 9 (3) BVO).
 - 1.2. Die zur Straße gelegte Seite von Carports, Garagen und Ställen muss mind. 3 m von der Nachbargrenze entfernt sein.
 - 1.3. Der Feinschallschutz der Bauteiloberflächen und die Verwendung von festen Bauteilflächen in Keller, Baugruben und in Giebeln, insbesondere Treppen, Kühle, für die Baureinigung und/oder Wärmeeinspeicherung notwendig. Überdacht muss mindestens ein Isolationsschicht (§ 9 (1) 2 BVO).
 - 1.4. Für jede Wohnung sind 2 Ställe auf der Baugrundfläche neu zuweisen.
2. **GESTALTUNG (§ 92 BVO i. V. m. § 9 (4) BVO)**
 - 2.1. Die Mischgebäude gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 BauVO zulässigen Vorgangsgebäude gemäß § 1 Abs. 5 BauVO nicht zulässig.
 - 2.2. Hochgezogene Dachbedeckungen sind ausgeschlossen.
 - 2.3. Die Summe der Länge der Dachbedeckung der jeweiligen Gebäudeteile darf nicht mehr als 1/2 der Traufbreite betragen.
 - 2.4. Die Außenwand der Gebäude sind nur in Ziegelmauerwerk, oder nur in Putz in den Fächer Woll und in den Fächer Stein (Richtlinien RAL 540-01), 1012 (Ziegelputz), 3012 (Hohlstein), 3001 (Cassido), 3002 (Kassido), 3303 (Kassido), 3304 (Kassido) und 3305 (Kassido) auszuführen. Die Außenwand muss gemauert sein.
 - 2.5. RAL-Farben als reine Farbe oder in Mischung mit der Farbe Woll zulässig.
 - 2.6. Relativdichte Färben in den Fassaden oder in den Fassadenfenstern, sowie (relativdichte beschriebene) Fenster und Türen sind unzulässig.
 - 2.7. Für die Gebäudeteile der vorgeschriebene Außenfarbe als der Traufhöhe nach auch hoch verarbeitet werden muss zulässig in dem o. g. Ziegelmauerwerk und Fußboden und in Natur. Ausgeschoben (relativdichte beschriebene) in Traufhöhe (relativdichte beschriebene).
 - 2.8. Die Außenwand der Garagen sind in dem gleichen Material und der gleichen Farbe wie die Außenwand der Gebäude zu sein. Die Außenwand der Garagen sind in dem gleichen Material und der gleichen Farbe wie die Außenwand der Gebäude zu sein.
 - 2.9. Die Garagen und Carports (§ 92 BauVO) sind auf Freizeitanlagen zulässig.
 - 2.10. Sanierungs- und Wärmehäuser auf Carports und Garagen sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.11. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.12. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.13. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.14. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.15. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.16. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.17. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.18. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.19. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.20. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.21. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.22. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.23. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.24. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.25. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.26. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.27. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.28. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.29. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.30. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.31. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.32. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.33. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.34. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.35. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.36. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.37. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.38. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.39. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.40. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.41. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.42. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.43. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.44. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.45. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.46. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.47. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.48. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.49. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.50. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.51. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.52. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.53. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.54. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.55. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.56. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.57. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.58. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.59. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.60. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.61. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.62. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.63. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.64. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.65. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.66. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.67. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.68. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.69. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.70. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.71. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.72. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.73. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.74. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.75. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.76. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.77. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.78. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.79. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.80. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.81. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.82. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.83. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.84. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.85. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.86. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.87. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.88. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.89. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.90. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.91. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.92. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.93. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.94. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.95. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.96. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.97. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.98. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.99. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 2.100. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
3. **REKULIVIERUNG UND WERBESCHILDERUNG**
 - 3.1. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 3.2. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 3.3. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 3.4. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 3.5. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 3.6. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 3.7. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 3.8. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 3.9. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 3.10. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 3.11. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 3.12. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 3.13. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 3.14. Die Außenwand der Garagen und Carports sind in der gleichen Farbe wie die Hausdächer zu sein.
 - 3.15.

SATZUNG DER GEMEINDE BÖRNSEN ÜBER DEN

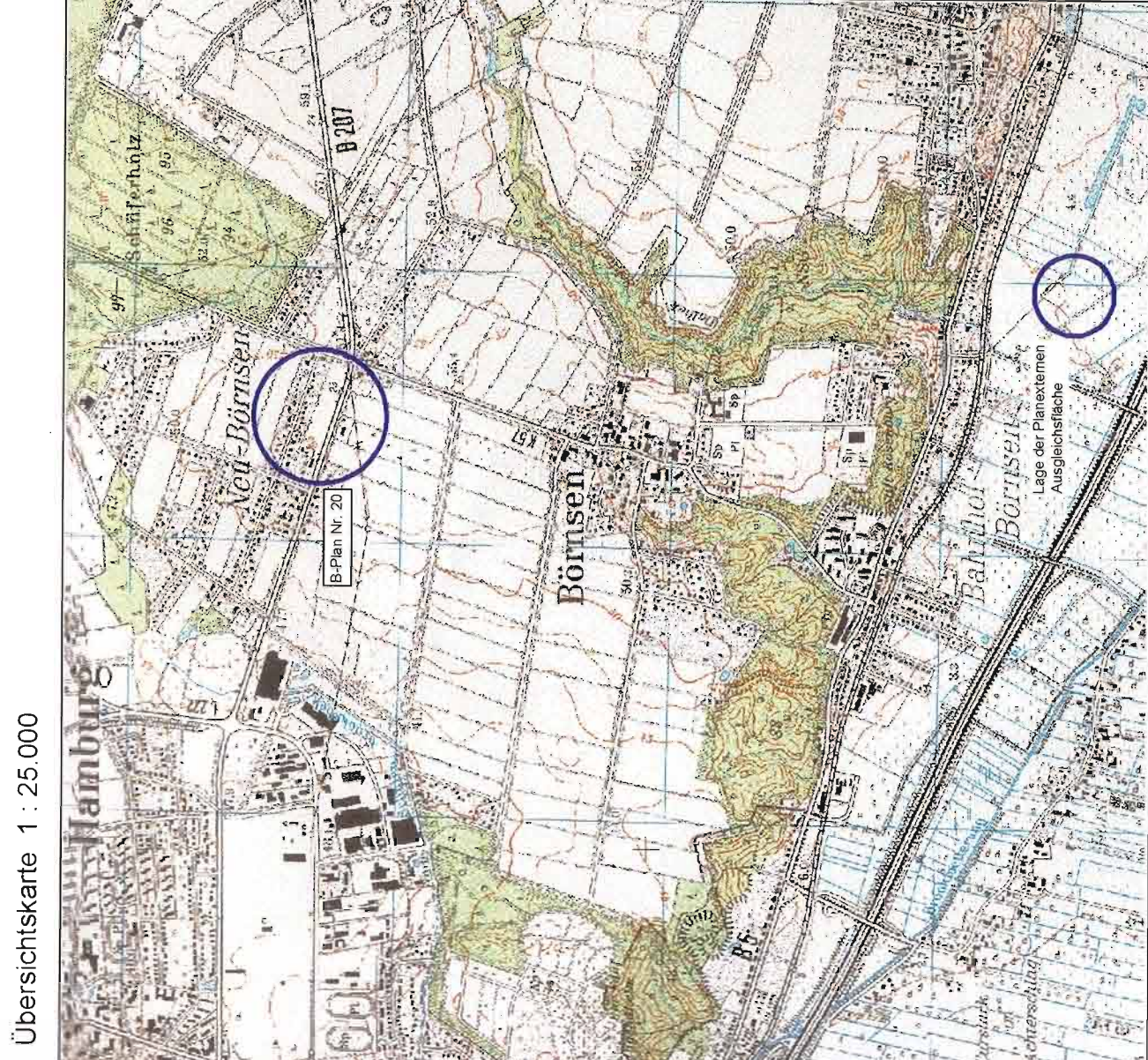
Für das Gebiet nördlich der Schwarzenbeker Landstraße (B 207), westlich des Mühlenweges

Aufgrund des § 9 BauGB (Baugesetzbuch), sowie nach § 32 der Landesverordnung wird nach Beabsichtigung durch die Gemeinderatsbeschluss vom 12.07.2009 folgende Satzung über die Bebauungsplan Nr. 20, für das Gebiet nördlich der Schwarzenbeker Landstraße (B 207) westlich des Mühlenweges, bestehend aus der Flächzeichnung, Teil A und dem Text, Teil B, erlassen.

Aufgestellt: aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinderatsbeschluss, vom 03.11.2001

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 27.11.2001 bis 12.12.2001.

- [illegible]



Gemeinde Börsen



Gemeinde Börsen
Kreis Herzogtum Lauenburg

BSK vom Wasserplatz
23879 Mölin
Tel.: 04420301-11 Fax: 04420301-20
Postfach 100000
23879 Mölin

PROJEKT :

Bebauungsplan Nr. 20

Mölin im April 2002

PROJEKT NR.:	B 717-01	Jahr	Mai 2006
Malsab :	1 : 1000	gezeichnet: Juli	2006
gezeichnet:	Axel Schür	gezeichnet: Oktober	2005
gezeichnet:		gezeichnet: November	2005
benutzt:	Köhl	gezeichnet: Januar	2006